



Datum, **03.12.2014** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XI/263/2014**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2014	
Magistrat	16.12.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2015	
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2015	

#### **Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009**

#### **Sachdarstellung:**

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 108 Abs. 3 HGO) haben die hessischen Kommunen zum 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 131 Abs. 1 S. 1 HGO durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Neu-Anspach und der Anhang wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises am 09.05.2011 zur Prüfung vorgelegt. Somit ergab sich ein gesetzlicher Prüfungsauftrag für das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zur Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 01. Januar 2009 der Stadt Neu-Anspach. Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

In folgenden Bereichen wurden Feststellungen getroffen, durch die eine Wertkorrektur bzw. Umbuchung erforderlich wird:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Umlaufvermögen
- Sonderposten

Die Stadt Neu-Anspach wird diese Korrekturen mit dem Jahresabschluss 2012 vollziehen.

§ 108 Abs. 5 HGO eröffnet die Möglichkeit, die Eröffnungsbilanz nachträglich – und bis spätestens mit dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral – zu korrigieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 01.01.2009 vom Rechnungsprüfungsamt wird zur Kenntnis genommen.